

## **Ombudsman für die Wissenschaft** (vormals Ombudsman der DFG)

### Jahresbericht 2010 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (Amtszeit 2009-2011) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist, Bonn). Frau Beisiegel hat ihr Amt zum Jahresende aufgegeben, da sie zur Präsidentin der Universität Göttingen gewählt wurde. Ihre Nachfolgerin, Frau Professor Brigitte Jockusch (Zoologin und Zellbiologin, Braunschweig), hat Ende Februar 2011 ihre Tätigkeit im Ombudsgremium aufgenommen.

Im Mai 2011 wird Herr Professor Hunklinger seine Mitarbeit für den Ombudsman beenden. Zu seiner Nachfolgerin hat der Senat der DFG die Chemikerin Frau Professor Katharina Al-Shamery, Oldenburg, gewählt.

Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und wird durch Frau Helga Nolte als Geschäftstellenleiterin vertreten.

#### **Zur Arbeit des Ombudsman**

Der Ombudsman für die Wissenschaft versteht sich als unabhängige Beratungs- und Vermittlungseinrichtung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer möglichen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit, und hat diese Arbeit im Jahr 2010 in der oben genannten personellen Besetzung fortgesetzt. Das Gremium steht allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung, unabhängig davon, ob ein DFG-Bezug zu dem vorgetragenen Anliegen besteht. Alle Anfragen und die daraus möglicherweise resultierenden Verfahren werden strikt vertraulich behandelt. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit dient dem Schutz aller in eine Ombudsangelegenheit involvierten Personen, die wiederum zu Beginn einer Anfrage auf die gebotene Einhaltung dieses Vertraulichkeitsprinzips hingewiesen werden.

Der Ombudsman prüft den ihm vorgetragenen Sachverhalt und holt in der Regel eine Stellungnahme der- bzw. desjenigen ein, auf den sich der Hinweis auf einen möglichen Regelverstoß bezieht. Dies erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hinweisgebers bzw. der Hinweisgeberin. Sollte es nach dem Vorliegen der Stellungnahmen und ggf. beigefügter Unterlagen noch nicht möglich sein, eine klare Einschätzung und Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können, nutzt der Ombudsman die Möglichkeit einer Anhörung. In einem gemeinsamen Gespräch können die Beteiligten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und es können noch offene Fragen beantwortet werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch insofern bewährt, als die Chan-

ce genutzt werden kann, im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen für einen bestehenden Konflikt zu entwickeln.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit des Ombudsmann als Kollegialorgan hat sich bewährt. Das Gremium entscheidet somit immer gemeinsam sowohl über Annahme einer Anfrage als auch über die Eröffnung eines Verfahrens, und ebenso über die abschließenden Empfehlungen und deren Formulierung. Erfreulicherweise können solche Regelverstöße, die korrigiert werden können – z.B. durch ein Erratum bei einem Autorschaftskonflikt – meist einvernehmlich abgeschlossen werden. Fälle, in denen ein begründeter Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten wie beispielsweise Datenmanipulation oder Plagiat festgestellt wurde, werden an die zuständige Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens weitergeleitet, die entsprechend der DFG-Denkschrift „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ an allen Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland eingerichtet wurden. Wenn ein konkreter DFG-Bezug besteht, gibt der Ombudsmann das Verfahren an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG ab.

### **Übersicht über die Arbeit des Jahres 2010**

Das Gremium hat im Jahr 2010 fünf Mal jeweils ganztägig getagt und im Verlauf dieser Sitzungen sechs Anhörungen durchgeführt. Es wurden 52 Anfragen angenommen, von denen in 18 Fällen ein Verfahren eröffnet wurde. Weitere sechs Fälle resultierten aus Anfragen des Jahres 2009, sodass 2010 insgesamt 24 neue Verfahren bearbeitet wurden. Elf davon wurden abgeschlossen, je eines durch die Abgabe an die Fehlverhaltenskommission der DFG bzw. der betreffenden Universität.

Des Weiteren wurden insgesamt 29 Fälle aus den vorangegangenen Jahren weiterbearbeitet: 14 aus 2009, elf davon wurden inzwischen abgeschlossen; neun aus 2008, von denen sieben beendet wurden; vier aus 2007, von denen noch eines weiterbearbeitet wird, sowie zwei Verfahren aus 2006, die schließlich beide in 2010 abgeschlossen werden konnten.

Neben der Bearbeitung der Anfragen und Verfahren haben die Geschäftsstelle und die Ombudspersonen eine Vielzahl an telefonischen und vereinzelt auch persönlichen Beratungen durchgeführt.

## Inhalte der bearbeiteten Verfahren

Die Hälfte der in 2010 eröffneten Verfahren (12) kommen aus dem Bereich der Medizin und Biowissenschaften, acht sind in den Naturwissenschaften und drei in den Geisteswissenschaften angesiedelt sowie ein Fall in den Wirtschaftswissenschaften.

Das Ombudsgremium ist in den Berichten der vergangenen Jahre und insbesondere in dem Bericht zu „Zehn Jahre Ombudsarbeit in Deutschland“ (März 2010; [http://www.ombuds-wissenschaft.de/Dokumente/Bericht\\_10\\_Jahre\\_Ombudsarbeit.pdf](http://www.ombuds-wissenschaft.de/Dokumente/Bericht_10_Jahre_Ombudsarbeit.pdf)) detailliert sowohl auf die Inhalte der Ombudsverfahren als auch die Erfahrungen und daraus resultierende Konsequenzen eingegangen. Daher geben wir hier nur einen kurzen Überblick über die Inhalte der Verfahren des vergangenen Jahres:

Auch im Jahr 2010 waren Autorschaftskonflikte der häufigste Anlass, sich an den Ombudsman für die Wissenschaft zu wenden (20 Anfragen, 9 Verfahren), gefolgt von Forschungsbehinderung und Problematiken bei der Betreuung von Doktoranden (16 Anfragen, 10 Verfahren). Sechs Anfragen betrafen Angaben zu möglichen Datenmanipulationen, in zwei Fällen davon wurden Verfahren eröffnet (eines jedoch erst in 2011). Das Gremium erhielt drei Hinweise mit dem Inhalt eines Plagiatsverdachts, von denen zwei an die lokalen Kommissionen abgegeben wurden, da die Prüfung den Verdacht bestätigt hatte. Die dritte Angelegenheit wurde parallel bereits durch den Ombudsman der betreffenden Universität geprüft, so dass der Ombudsman für die Wissenschaft nicht tätig zu werden brauchte. In sechs Fällen erreichten uns Hinweise auf Unredlichkeiten in Begutachtungsverfahren bzw. bei der Prüfung von Projektanträgen, die in zwei Fällen zu einem Verfahren führten.

Mehrere Anfragen erreichten uns erneut zum Thema der sog. Ehrenautorschaften mit Beispielen, bei denen Institutsdirektoren regelhaft die Autorschaft einfordern für sämtliche Publikationen, die in ihrem Institut entstehen. Diese bereits in früheren Berichten angesprochene Problematik besteht weiterhin und führt nicht selten zu massiver Karrierebehinderung bei den Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern, die, um ihren eigenen wissenschaftlichen Karriereweg gehen zu können, ohne Autorschaftsnennung ihrer Institutsleitung publizieren müssten.

Das mangelnde Bewusstsein dafür, dass solche „Ehrenautorschaften“ einen klaren Verstoß gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis darstellen, wird auch bei der Lektüre der über die jeweilige Homepage einsehbaren Publikationslisten mancher Forschungseinrichtungen deutlich.

Die bereits in den Berichten der letzten Jahre beschriebene, auch unter etablierten Wissenschaftlern relativ weit verbreitete Unkenntnis über die Definition von Autorschaft ist einer der Gründe für die teilweise massiven Konflikte. Das Ombudsgremium empfiehlt daher, unbedingt vor Erstellung der Publikationen Absprachen über die Inhalte und Autorenansprüche der Arbeiten zu treffen. Eine frühzeitige, für alle verbindliche Vereinbarung kann - insbesondere wenn Arbeitsgruppen verschiedener Forschungseinrichtungen oder Disziplinen beteiligt sind - dazu beitragen, spätere Unklarheiten und Unstimmigkeiten zu vermeiden. Ein erst im Rahmen eines Ombudsverfahrens formuliertes Erratum, das den Autorschaftsanspruch nachträglich wiedergibt, kann immer nur die zweitbeste Lösung sein.

In diesem Zusammenhang ist das Ombudsgremium im letzten Jahr mehrfach mit der nicht akzeptablen Praxis von Journalen konfrontiert worden, den Abdruck eines Erratums zu verweigern. Diese Vorgehensweise entspricht weder dem Ziel der DFG-Richtlinien, die Selbstkontrolle in der Wissenschaft zu fördern, noch den international gültigen Regeln, auf die sich eine Vielzahl von Journalen durch ihre Mitgliedschaft im „Committee on Publication Ethics“ (COPE) verpflichtet haben.

Die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs sollte ein zentrales Anliegen aller erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und insbesondere natürlich der Leitungen von Forschungseinrichtungen sein. Leider lassen die an uns gerichteten Anfragen und Beratungsgespräche häufig auf eine unzureichende oder inadäquate Nachwuchsbetreuung und -förderung schließen. Beispiele dafür sind u.a. über Gebühr lange Promotionsverfahren, weil die fertige Dissertation vom Doktorvater/-mutter nicht begutachtet wird, oder die erhobenen und validen Daten nicht anerkannt werden, weil sie „unerwünscht“ sind. Auch persönliche Konflikte können zu sachlich nicht nachvollziehbaren Behinderungen führen, die sich gelegentlich in übler Nachrede oder vorsätzlich falscher Darstellung über die Qualifikationen eines Bewerbers oder einer Bewerberin niederschlagen. Auch die Entscheidung, ob ein Nachwuchswissenschaftler sich auf eine für ihn passende Position überhaupt bewerben darf, liegt nicht im Ermessen einer Institutsleitung. In einer dem Gremium vorgetragenen Anfrage wurde geschildert, dass der Leiter einer Forschungseinrichtung einem Mitarbeiter negative Konsequenzen für den Fall in Aussicht stellte, dass dieser sich ohne Wissen und Einverständnis des Leiters auf eine höherwertige Position bewerben würde. Dass dies auch mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nicht vereinbar ist, liegt auf der Hand.

Auf die Problematik der fehlenden oder mangelhaften Kommunikation ist in den Berichten der vergangenen Jahre ebenfalls bereits eingegangen worden. Die Anfragen und Beratungen des letzten Jahres bestätigen erneut, dass unzureichende Kommunikation und fehlender Austausch über die gemeinsame Arbeit Ursachen für auftretende Konflikte sind oder eine an sich leicht zu lösende Problematik massiv verstärken. Dies betrifft nicht nur das Verhältnis zwischen Betreuern und Doktoranden; vielmehr erfahren wir immer wieder, dass Wissenschaftler, die gemeinsam in derselben Einrichtung an einem Projekt arbeiten, nicht oder viel zu wenig miteinander kommunizieren und dadurch Missverständnisse entstehen, die sich zu handfesten Konflikten entwickeln, für die dann Dritte – z.B. das Ombudsgremium – zur Lösung hinzugezogen werden.

### **Schutz der Hinweisgeber**

Auch im Jahr 2010 musste der Ombudsman für die Wissenschaft mehrfach darauf einwirken, Nachteile für einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin zu vermeiden, die sich an das Gremium gewandt hatten. Der Schutz der Hinweisgeber bleibt ein zentrales Anliegen des Ombudsgremiums, welches nicht ohne Grund in der DFG-Denkschrift verankert ist. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist ein wichtiges Instrument, um diesen Schutz gewährleisten zu können, und dies muss auch von den Leitungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen akzeptiert und unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass nach unserer Erfahrung mit mehr als 400 Anfragen ein missbräuchliches Einschalten des Ombudsgremiums mit dem Ziel, eine Person oder Einrichtung zu diskreditieren, eine absolute Ausnahme darstellt. In aller Regeln wenden sich die Personen an uns, weil sie eine Konfliktlösung vor Ort vergeblich versucht haben oder – ob zu Recht oder nicht, ist dabei irrelevant – wenig oder kein ausreichendes Vertrauen haben, dass eine solche erfolgreich sein könnte. Ein weiterer wichtiger Grund, den Ombudsman anzusprechen, ist die mangelnde oder unsichere Kenntnis der Regeln für die gute wissenschaftliche Praxis; dies kommt relativ häufig bei durchaus erfahrenen Wissenschaftlern vor. Und natürlich wenden sich gerade jüngere Kollegen und Doktoranden an uns, weil sie Nachteile befürchten, die ihnen aus einer Anfrage vor Ort erwachsen könnten.

Selbstverständlich müssen auch die Personen, auf die sich eine Anfrage bezieht, vor möglicherweise voreiligen und ungerechtfertigten Konsequenzen geschützt werden.

Aus diesem Grund fordern wir die Wahrung der Vertraulichkeit von allen Beteiligten, also auch von den Hinweisgebern, ein.

Nach wie vor ist zu beobachten, dass Konflikte das Ombudsgremium erst dann erreichen, wenn die Kontrahenten räumlich getrennt sind, weil eine der Streitparteien die Einrichtung, an der die Problematik entstanden ist, zwischenzeitlich verlassen hat.

### **Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis**

Auf der Tagung der deutschen Ombudspersonen im Oktober 2009 hat Frau Dr. Gerlinde Sponholz Vorschläge für zwei Curricula vorgestellt, die in Zusammenarbeit mit dem Ombudsgremium erarbeitet wurden. Diese sind auf der Homepage des Ombudsmann für die Wissenschaft abrufbar ([www.ombuds-wissenschaft.de](http://www.ombuds-wissenschaft.de)).

Gemeinsam mit Frau Sponholz hat die Leiterin der Geschäftsstelle des Ombudsgremium, Frau Nolte, im November ein zweitägiges Seminar für Doktoranden zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis und ihre Problemfelder“ an der Graduierten-Akademie der FSU Jena durchgeführt. Diese Seminare werden in 2011 fortgesetzt.

### **Pressearbeit**

Die bereits in den vorherigen Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit der Presse hat sich auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

### **Zusammenarbeit zwischen Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen**

Der Ombudsmann für die Wissenschaft arbeitet weiter an einer vollständigen Übersicht über alle Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen, die dann auch über die o.g. homepage abrufbar sein wird. Eine immer wiederkehrende Schwierigkeit ist dabei die Tatsache, dass bei weitem nicht alle Ombudspersonen auf den Webseiten der jeweiligen Einrichtung zu finden sind und auch wiederholte Anfragen ergebnislos bleiben. Wir möchten optimistisch bleiben, dass eine für Anfang 2011 vorgesehene erneute Nachfrage bei allen Universitäten und Forschungseinrichtungen uns einer vollständigen Liste näherbringt.

### **Internationalisierung der Ombudsarbeit**

Im Juli 2010 fand in Singapur die 2. World Conference on Research Integrity statt, die u.a. von der European Science Foundation durchgeführt wurde. Der Ombudsmann für die Wissenschaft war durch die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Helga Nolte, dort ver-

treten. Die Ergebnisse der Workshops und Diskussionen sind im „Singapore Statement on Research Integrity“ (<http://www.singaporestatement.org/index.html>) zusammengefasst.

Eine Entscheidung, in welcher Form Deutschland sich weiterhin in das „European Network of Research Integrity Offices“ (ENRIO) einbringt, steht noch aus; bisher wird der Kontakt über die Geschäftsstelle weiter gehalten.

Auch der seit langem bestehende Kontakt zum „European Network of Ombudsman for Higher Education“ (ENOHE); ([www.english.uva.nl/enohe/enohe\\_network.cfm](http://www.english.uva.nl/enohe/enohe_network.cfm)) wird gepflegt. Die gemeinsam mit dem Ombudsgremium im Jahr 2009 durchgeführte Tagung ist in einem Occasional Paper zusammengefasst: ‚Lost in Transition? Defining the Role of Ombudsman in the Developing Bologna World‘.

Als weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit wurde das oben erwähnte Curriculum für die mit Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis mit Unterstützung von Dr. Josef Leidenfrost, Wien, in die englische Sprache übersetzt und den der ENOHE angeschlossenen Universitäten zur Kenntnis gegeben.

### **Namensänderung**

Das Ombudsgremium hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt, dass Ratsuchende und Verfahrensbeteiligte, aber auch Universitätsleitungen den Ombudsman als Teil der DFG angesehen haben. Eine Abgrenzung der bei der DFG durchgeführten „Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten“ gegenüber den sachaufklärenden Verfahren des Ombudsman war dadurch häufig schwierig und führte zu Missverständnissen. Daher hat der Senat der DFG im Jahr 2010 auf Empfehlung des Ombudsgremiums eine Namensänderung in „Ombudsman für die Wissenschaft“ vorgenommen.

Dienstag, 17. Mai 2011, Hamburg

gez. Prof. Dr. Wolfgang Löwer

Sprecher des Ombudsman für die Wissenschaft